

Grangie oder Bruderhof?

Zur Geschichte der eigenbewirtschafteten Höfe des Klosters Fürstenfeld

Von Dr. Klaus Wollenberg

Über die materielle Versorgung der Zisterziensermönche wurde in ihrer frühesten Statutensammlung von 1119 festgelegt, daß die Mönche ihren Lebensunterhalt durch eigene körperliche Arbeit in der Landwirtschaft, durch Ackerbau und Viehzucht erlangen sollten. Zur Bewirtschaftung ihrer Äcker, Wiesen und Weinberge sollten sie Höfe anlegen, die von Konversen (Laienbrüdern) bearbeitet und beaufsichtigt wurden. »Die Weißen Mönche lehnten die grundherrschaftliche Besitzstruktur der älteren Klöster entschieden ab und verlangten für ihre Niederlassungen eine klösterliche Selbstversorgungswirtschaft auf agrarischer Grundlage«¹ – durch die landwirtschaftlichen Musterhöfe, die Grangien.

Nicht weiter als eine Tagesreise vom Kloster entfernt sollten die Grangien liegen, deren Leiter war der Grangienmeister (»magister grangiae« oder »grangiarus«). In jeder Grangie wird eine kleine Kapelle oder Kirche vorhanden gewesen sein, ein Wohnhaus bot dem ständigen Personal, den Abgesandten des Klosters und auch Fremden Wohn- und Aufenthaltsräume. Hier befanden sich auch Wirtschafts- und Vorratsräume: Küche, Bäckerei und Brauerei sowie Räume zur Bereitung von Butter und Käse. In den Kellern wurden Butter, Käse und Bier sowie Heringe verwahrt. Neben den Viehställen und Scheunen gehörte zu einer Grangie in der Regel auch eine Wassermühle.² Ursprünglich war der Aufenthalt weiblicher Personen auf den Grangien verboten. Die gelegentliche, später häufige Erwähnung von Köchinnen, Meierinnen oder Mägden in

Quellen zeigt jedoch, daß dieses Verbot nicht umfassend beachtet wurde.

Die vom Kloster weiter entfernt gelegenen Grangien hatten neben der Erzielung von Agrarüberschüssen vielfach auch administrative Aufgaben zu erfüllen, indem sie den Abteien als Hebe- und Verwaltungsstellen für die umliegenden Zinsgüter und grundherrlichen Besitzrechte dienten – diese Aufgabenzumessung zeigt, daß das ursprüngliche Ordensideal der Zisterzienser mit dem Verbot von grundherrlichem Rentenbezug ständig geringer beachtet und bald ganz aufgehoben worden ist.

Die Grangien des Klosters Fürstenfeld

Anläßlich der Aachener Zisterzienserausstellung wurde im Rahmen eines dort abgehaltenen Kolloquiums auch ausführlich über »Grangien« diskutiert.³ Besondere Beachtung fand dabei der Grangienbesitz der oberbayerischen Zisterze (= Zisterzienserkloster) Fürstenfeld, denn: Fürstenfeld besaß gleichzeitig Grangien und wiederum auch nicht.

Das bekanntermaßen 1263 an seinem jetzigen Standort gegründete Fürstenfeld (campus principum) war eine (für Zisterzienserklöster) ungewöhnlich späte Gründung. Es gehörte weder zur ersten noch zur zweiten Gründungswelle des frühen 12. bzw. auslaufenden 12. Jh. Schon im Laufe des 13. Jh., besonders im 14. Jh., setzten bei zahlreichen deutschsprachigen Zisterzen Verpachtungen und Landaufteilungen der vormaligen Grangien an grundhörige Bauern ein – also die Auf-

lösung entsprechender Grangien bevor »unsere« Zisterze Fürstenfeld überhaupt gegründet war.

Dennoch hat der aus dem niederbayerischen Aldersbach gekommene Gründungskonvent in Fürstenfeld von Anfang an versucht, Grangien einzurichten und auszubauen. Insgesamt fünf Grangien sind für Fürstenfeld nachweisbar: Adelzhausen (LK Aichach-Friedberg), Arnhofen (Gde. Sainbach, LK Aichach-Friedberg), Pfaffing (Stadt Fürstenfeldbruck), Puch (Stadt Fürstenfeldbruck) und Roggenstein (Gde. Emmering, LK Fürstenfeldbruck). Sehr wahrscheinlich sind die zwei Grangien in Puch und Pfaffing die ältesten landwirtschaftlichen »Musterhöfe« des Amperklosters. Das im Jahr 1266 entstandene Gründungsprivileg Fürstenfelds bescheinigt, daß den dortigen Mönchen aus der Hand des Klostergründers Herzog Ludwig II. zahlreicher Grundbesitz, u. a. 5 Höfe in Puch mit Zehnten und allem Zubehör geschenkt worden ist.⁴ Vom Kloster Indersdorf erwarb Fürstenfeld 1293 und 1294 weitere zwei Höfe und eine huba in Puch (KU FÜ 28 und 36 vom 4. 3. 1293 und 8. 8. 1294). Weitere (aus den Klosterurkunden belegbare) Ankäufe in Puch fanden 1297, 1317 (mehrfach), 1319, 1323, 1344 und 1345 statt. Diese Ankäufe dienten entweder dazu, einen zusammenhängenden Besitzkomplex für den Fürstenfelder Eigenbetrieb am Ort zu schaffen, den der Klosterchronist Gerhard Führer⁵ für das Jahr 1312 als »Fürstenfelder Bruderhof« bezeichnete, oder aber, folgt man Adolf Sandberger,⁶ dann dienten die Fürstenfelder Besitzerwerbungen in Puch u. a. dazu, die bei der Einrichtung des Bruderhofes notwendigen Flur- ausgleiche zwischen bereits bestehenden bäuerlichen Betrieben und der Neuansiedlung vornehmen zu können. Durch die Rodung einer hinter dem Pucher Hof (nach Nordwesten) liegenden Fläche (das sogenannte Gehagfeld), wurde die Grundausstattung der Grangie gleichfalls erweitert. Für Puch fehlen Hinweise auf Bauernlegen durch die Abtei Fürstenfeld wie wir sie für drei andere abgegangene Orte in unmittelbarer Klostersnähe vorliegen haben. Neben anderen Gründen können Ursachen hierfür einmal in einer starken Pucher Dorfgemeinde zu suchen sein, die sich einig zur Wehr setzte, andererseits gelang es dem Kloster Fürstenfeld nie, sämtliche Bauernstellen in Puch an sich zu bringen, was sicherlich auch mit den anderen im Ort vertretenen Grundherrschaften in Verbindung zu bringen ist.

Im ältesten Klosterurbar von 1347/50 findet sich in Puch nur ein kleines Gut (»curtilia«) als abgabepflichtiges Eigentum des Klosters aufgeführt.⁷ Im 15. und 16. Jh. stieg dann die Zahl der abgabepflichtigen Bauern im Ort deutlich an. Einer eingehenden Untersuchung wert wäre die von Sandberger aufgestellte These, der im Ort Puch »das deutliche Bemühen des Klosters Fürstenfeld um die Bildung einer geschlossenen Hofmark«⁸ ausmachte. Die Steuer, Musterung und Schararbeit gehörte zum Landgericht Dachau, gleichfalls die todeswürdigen Strafsachen, der Gerichtszwang (Niedergerichtsbarkeit) hingegen zur Hofmark Bruck, also dem dortigen Kloster Richter.⁹

Nach der Niederlage der österreichischen Truppen bei Mühldorf am Inn – im »Vorfeld« der Schlacht war das

Kloster Fürstenfeld durch das »Aufhalten« österreichischer Gesandter offen auf die Seite des Bayernherzogs und römischen Kaisers Ludwig dem Bayern geschwenkt – im Jahre 1322, haben die Truppen Leopolds von Österreich auf ihrem Rückzug das Dorf Puch gebrandschatzt und den Leiter des Fürstenfelder Hofes mit Namen Grimold mißhandelt.¹⁰ Bei diesem Grimold handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den in der Klosterurkunde Nr. 132 vom 21. 12. 1317 bezeichneten »Grimolt der Castner, Priester und Mönch zu Fürstenfeld«, was bedeutet, daß die Fürstenfelder Grangie zu dieser Zeit von einem Mönch, und nicht von einem Konversen geführt worden wäre. Und damit sind wir auch bei der Beantwortung der Aussage: »Fürstenfeld besaß gleichzeitig Grangien und wiederum auch nicht.« Die Struktur, die Erwerbsweisen und die Organisation der Fürstenfelder Grangien, nicht nur der in Puch, waren definitionstreu »typisch zisterziensisch«. Das Problem liegt nur darin, daß die Zisterze Fürstenfeld in den fast 550 Jahren ihres Bestehens nie mehr als gleichzeitig fünf Konversen hatte. Damit konnten die Fürstenfelder Grangien nicht mehr ausschließlich von Laienbrüdern bewirtschaftet werden – die Ordensmönche leisteten zu dieser Zeit nach der Mitte des 13. Jh. sowieso kaum noch Handarbeitsdienste. Die Fürstenfelder landwirtschaftlichen Eigenbetriebe waren also auf Lohnarbeitskräfte angewiesen – die es nachweislich auch gab –, nur der Leiter des Hofes war noch ein Mönch oder Konverse (zumindest so lange, wie der Hof im Eigenbetrieb stand). Deshalb muß gleichzeitig von Fürstenfelder Grangien gesprochen werden und wieder auch nicht. In der Literatur hat sich dafür die Bezeichnung von den Fürstenfelder »Bruderhöfen« mehr und mehr niedergeschlagen – was wohl mit Recht erst nach 1450 eine zutreffende Bezeichnung der Fürstenfelder Eigenlandwirtschaftsbetriebe darstellt.

Die Grangie in Puch blieb bis zur Säkularisation bei den Mönchen aus dem Ampertal – allerdings, die Hofleitung durch Mönche oder Laienbrüder währte mit großer Sicherheit nur bis zum Jahre 1450 (als auch die Pfaffinger Grangie an weltliche Pächter ausgegeben wurde).

Detaillierte Beschreibungen des Pucher Hofes finden sich in den Fürstenfelder Archivunterlagen ab der Mitte des 16. Jh. So umfaßte der Hof des »Hoffbauern – Bruderhof« im Jahre 1555 (KL FÜ 5, fol. 34), bedingt durch die Dreifelderwirtschaft drei Feldflächen, die jeweils weiter unterteilt waren: I. Feld mit 7 verschiedenen Feldern bei 22½ Jauchert¹¹ Umfang, II. Feld (Mitterfeld in Richtung Aich) mit 10 Unterflächen und 29 Jauchert sowie das III. Feld (gen Malching) mit 8 Flächen und 22 Jauchert Ackerflur. Dazu kamen 45 Tagwerk »Wysmatt« (Wiesen) – diese bestanden aus 14 verschiedenen Grünflächen. Der zugehörige Wald, im 16. Jh. noch mit 10 Jauchert Buchenholz angegeben, erwies sich bei der (ersten) exakten Vermessung im Rahmen der Säkularisation jedoch deutlich größer.¹² Der Hof selbst war im 16. Jh. schon aus Stein gemauert und mit Ziegeln gedeckt, bestand neben dem Wohnhaus aus zwei weiteren Stadeln, im Garten eine Badestube und einem Backofen, einem Kasten, einem

Wagenhaus, einem Kuhschuppen sowie verschiedenen Baum- und Krautgärten.

Ähnlich den Stadthäusern unseres Klosters in Augsburg, Esslingen/Neckar und München¹³ mußten die Bruderhöfe eigene Rechnungen aufstellen, die mit dem Kellner in der Klosterzentrale abzustimmen waren. Nachdem die Höfe nach der Mitte des 15. Jh. nicht mehr ausschließlich eigenbewirtschaftet wurden, flossen Abgaben aus diesen Bauernstellen ans Kloster in Form von Bargeld und Viktualien. Der Hofbauer Hans Romig, der das Pucher Anwesen um 1600 innehatte, leistete jährlich rund 5 fl Stiftgeld, 1200 Eier, 20 Hühner, 20 Käse, 4 Gänse, 1 Henne sowie verschiedene Mengen an Getreide an die Zentrale in Fürstenfeld.

Im 18. Jh. verfügte dann der Pucher Bruderhof – gleich dem Hof in Roggenstein – wieder über eine eigene Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, Personal- und Viehbestand, die allerdings nicht in die Zentralrechnung des Klosterkellners einfloß. Dieser Umstand macht damit die »Sonderstellung« der früheren Grangien in Puch und Roggenstein deutlich. Auch nach der Aufgabe der Eigenbewirtschaftung der Höfe als »Zisterziensergrangien« waren beide Güter dennoch nicht gänzlich an hörige Bauern vergeben. Mehr oder weniger stark »mischte« die Wirtschaftsverwaltung der Zisterze Fürstenfeld in Puch und Roggenstein immer mit. Wenn im 18. Jh. gar von einem »Kastenamt Puch-Roggenstein« in den Klosterakten gesprochen wird (KL FÜ 281 c), dann wird deutlich, daß die beiden Höfe wieder in die Organisation der Wirtschaftsverwaltung der Weißen Mönche aus Fürstenfeld eingebunden waren.

Als die »Idealform der zisterziensischen Grangien« können ohne Zweifel die in Pfaffing und Roggenstein bezeichnet werden. Im Weiler Pfaffing, rund 15 Gehminuten vom Kloster (südlich) entfernt, lag die Pfarrkirche, zu deren Sprengel die Zisterze gehörte. Acht Jahre nach der Klosteransiedlung am Fuß des Engelsberges gelangte diese Kirche zusammen mit einem oder zwei Höfen bei dem Gotteshaus im Rahmen eines Gütertausches an Fürstenfeld.¹⁴ Im bereits angesprochenen Chronicon Fürstenfeldense erwähnt G. Führer einen Fürstenfelder Bruderhof bzw. eine Grangie in Pfaffing im 14. Jh. häufig. Man kann davon ausgehen, daß die Mönche den Pfaffinger Besitz sehr schnell nach 1271 als Grangie organisierten und ausbauten. Der Heimatforscher Clemens Böhne vermutete, daß in Pfaffing zunächst zwei Höfe bestanden, die von Fürstenfeld dann im 13. Jh. zu einem Bruderhof zusammengefaßt und geführt wurden.¹⁵ Gleich der Grangie in Puch, erhielt der Pfaffinger Hof im Jahre 1312 in einer in Wasserburg/Inn von den Herzögen Rudolf, Ott und Heinrich in Bayern ausgestellten Urkunde (KU 102 vom 17. 2. 1312) Steuerfreiheit. Führer sprach sogar von völliger Steuerfreiheit sowie der Befreiung von Vogtei, Nachtselden und anderen Diensten. Diese Urkunde ist mit nahezu absoluter Gewißheit von Abt Volkmar (1284–1314) veranlaßt worden und läßt nur den Schluß zu, daß Fürstenfeld Pfaffing und Puch bereits als Grangien nutzte und weiter ausbauen wollte. Eine ausführliche Untersuchung wert wäre die

Frage, inwieweit unser Kloster die Grangie in Pfaffing mit Flächen aus den abgegangenen Siedlungen Rupprechtsried, Geimbach und Gegenpoint ausstattete bzw. ob zur Ausbausystematik der Pfaffinger Grangie das nachgewiesene Bauernlegen Fürstenfeld zwingend führte – ganz anders also als bei der Einrichtung der Pucher Grangie.

Im Urbar von 1347/50 findet sich eine Besitzaufzählung für Pfaffing nicht – auch dieses ein deutliches Indiz für die Eigennutzung. Rund 100 Jahre später, im Stiftbuch des Klosters von 1478, waren dann in Pfaffing zwei abgabepflichtige Bauernstellen aufgeführt (KL FÜ 54). Für Clemens Böhne steht fest, daß die Pfaffinger Grangie erstmals um das Jahr 1450 in die Hand weltlicher Pächter übergang. Tatsächlich läßt sich der Beweis für diese Zeitfestlegung anhand der überkommenen Stiftbücher gut führen. Der Grund für die Aufgabe der Eigenwirtschaft ist zunächst im immens angewachsenen Rentengrundbesitz unserer Zisterze zu suchen, dessen Verwaltung es nicht mehr zuließ, größere Personalkapazitäten auf eigenbewirtschafteten Höfen zu binden. Dazu kommt eine deutlich feststellbare Um- oder Neuorganisation zur Wende des 14. zum 15. Jh. mit der Bildung von »größeren Einheiten«, und zwar gleichermaßen für die Verwaltung und den Eigenbetrieb. Wahrscheinlich ist, daß ein Teil des Besitztums der Pfaffinger Grangie dem Eigenhof beim Kloster selbst zugeschlagen und von dort aus bewirtschaftet wurde. Schließlich wird die Aufgabe der Eigenwirtschaft auch damit zusammenhängen, daß Fürstenfeld zwischen 1430 und 1470 eine erste »innerklosterliche Krisenzeit« zu überstehen hatte, die die Kraft und die Substanz des Klosters mehr auf innere Auseinandersetzungen denn auf effiziente Besitzverwaltung richtete.

Zur Mitte des 17. Jh. mußten die beiden Bauern, die die Pfaffinger Höfe innehatten, »das beste Roß wenn ein Bauer stirbt und dem Klosteramtmann den besten Rock« (KL FÜ 154 1/5) an das Kloster leisten. Diese »Besthauptbestimmung« findet sich ansonsten in den Fürstenfelder Literalien äußerst selten. Der Besitztum um 1600 gliederte sich in 102 Jauchert Äcker, rund 70 Tagwerk Wiesen und 26 Tagwerk Waldfläche. Im Rahmen der Hoffußberechnung wurde der Pfaffinger Besitz als zwei 1/4-Höfe angegeben (KL FÜ 130 – Stand um das Jahr 1600).

Die ursprüngliche Burg mit Gutshof in Roggenstein war zunächst Besitz der Watten von Gegenpoint, die unser Kloster Fürstenfeld im 13. und 14. Jh. mehr und mehr als »herrschende Grundherrschaft« des Gebietes verdrängte und ablöste. Der Gutshof kam 1371 durch Ankauf von der Familie Kuchenmeister von Roggenstein (KU FÜ 501 und 503 vom 27. 3. und 22. 7. 1371). Rund 5 km östlich der Zisterze gelegen, stand das Gut Roggenstein wohl schon zu Beginn des 14. Jh. ganz oben auf der Erwerbswunschliste der Fürstenfelder Mönche – Roggenstein lag nämlich in eigener Gemarkung und bot sich deshalb als Grangie geradezu an. Erst die Witwe des Heinrich Kuchenmeister kam den Fürstenfelder Kaufwünschen nach und überließ dem Mönchshaus den Besitz. Schon zur Mitte des 14. Jh. hat Fürstenfeld um das Gut herum Besitz aufgekauft,

es dabei aber vermieden, selbst als Käufer aufzutreten. Zunächst hatten die Kuchenmeister im Rahmen einer Kaufurkunde (KU FÜ 132 vom 21. 12. 1317) über Besitz in Puch, Aich, Jesenwang dem Kloster als »Sicherheit« ihren Besitz in Roggenstein mit dem Hof Schwaikhäusen »verpfändet«. Im Jahre 1357 überließ der Münchener Bürger Heinrich der Fuchs und dessen Ehefrau Margret dem Kloster Fürstenfeld einen Anger bei Roggenstein an der Startzel (Starzelbach) als Seelgerät (KU FÜ 430 vom 1. 2. 1357). Dieser Heinrich war niemand anderes als der »Wirt« (Verwalter) des Münchener Stadthauses des Klosters. Der aus Biburg (LK Fürstenfeldbruck) stammende Heinrich hatte um 1318 seinen gesamten Besitz an Fürstenfeld übergeben und dafür die Verwaltung des Münchener Klosterkastens erhalten. Offensichtlich wurde er vom Kloster zum Erwerb des Angers bei Roggenstein eingeschaltet. Da das Amperkloster mit den Kuchenmeistern kein besonders gutes Verhältnis hatte¹⁶ und nicht zu deutlich als Kaufinteressent für Roggenstein auftreten wollte, schob es seinen Münchener Stadthausverwalter vor.

Inwieweit Roggenstein noch Grangie war, wie die anderen Eigenhöfe des Klosters, ist schwer zu bestimmen. Tatsache ist, daß in einem späteren Nachtrag des Urbars von 1347/50, aber auch in den Stiftbüchern des frühen 15. Jh., bereits Einnahmen aus der Hofvergabe »Roggenstein« verzeichnet sind. Vermutlich diente der Hof nur kurze Zeit als Grangie und hat sicherlich Flächen des abgegangenen Dorfes Gegenpoint zugewiesen erhalten. Vielleicht kann man sogar so weit gehen zu behaupten, daß Roggenstein die Wunschgrangie Fürstenfelds war, infolge der erst so späten Erwerbung aber von der Organisationsentwicklung im Kloster überrollt und mehr oder weniger rasch als Rentengrundbesitz betrachtet wurde.

Um das Jahr 1580 herum bestand der Hof aus der Behausung, einem Stadel mit zwei Tennen, einem weiteren Stadel mit einer Tenne, einem Kasten, dem Backofen, einem Wagenhaus, einem Schweine- und Schafstall, dem Badehaus, hinter der Behausung die zur Pfarrei Emmering (Gde., LK Fürstenfeldbruck) gehörende Kapelle St. Georg sowie verschiedene Baum- und Krautgärten. Die Ackerflächen umfaßten zu dieser Zeit 1658 Pifang¹⁷ 7 Jauchert, die Wiesen machten rund 110 Tagwerk und der dazugehörige Wald (»Holzwachs«) rund 100 Tagwerk aus (KL FÜ 8 fol. 1213 ff). Nach der Säkularisation ergab die Vermessung in Roggenstein 143⅓ Tagwerk Äcker, 174⅔ Tagwerk Wiesen und 68¼ Tagwerk Buchenholzwald.

Im 18. Jh. mußte Roggenstein an das Küchenamt im Kloster jährlich 700 Eier, 23 Hühner, 4 Käse und 11 Enten liefern. An die Klosterbrauerei verkaufte der Hofpächter im 18. Jh. wiederholt Gerste. Neben anderen Getreidearten stellte der Verkauf von Heu, Jungschafwolle, Pferden und Schweinen im letzten Jahrhundert vor der Klosterauflösung die Haupteinnahmequelle des Hofes dar. Im Zusammenhang mit den von ihm untersuchten »legendären Geheimgängen« zwischen Fürstenfeld–Gegenpoint–Roggenstein, kam Clemens Böhne¹⁸ zum Ergebnis, daß diese »Geheimgänge« in Roggenstein nichts anderes als Reifekeller zur Käsereifung waren, was wiederum darauf schließen

läßt, daß es dort eine bedeutende Milchviehwirtschaft (Schafe, Rinder) gegeben haben muß.

Lediglich durch zwei Namensnennungen in den Zeugenreihen Fürstenfelder Klosterurkunden (KU FÜ 55 und 57 vom 17. 6. 1299 und 29. 9. 1299) können wir ableiten, daß Fürstenfeld am Ende des 13. Jh. einen »Hofmeister von Adelshausen« beschäftigte. Der »Bruder Greif«, wohl ein Konverse, verwaltete die Grangie in Adelshausen. Bereits im Gründungsprivileg von 1266 waren der Zisterze vom bayerischen Landesherrn sechs Güter in Burgadelshausen übergeben worden, die durch Ankäufe (KU FÜ 57 vom 29. 9. 1299) in der Grundausrüstung vermehrt worden sind. Man kann davon ausgehen, daß diese Güter den Grundstock für die Adelshäuser Grangie bildeten. Auch dieser Eigenhof scheint im Gesamtumfang nicht sehr lange als Grangie betrieben worden zu sein. Im Urbar von 1347/50 jedenfalls sind unter dem »officium Aychach« in Adelshausen 5 curia (Güter) und eine curtilla (kleines Gut)¹⁹ als abgabepflichtiger Besitz aufgeführt. In den Jahren zwischen 1304 und 1320 läßt sich der o. a. Greif aus Adelshausen in den Klosterurkunden ohne den Zusatz »Hofmeister zu Adelshausen« wiederholt ausmachen.

Der Besitz um Adelshausen wurde dann erstmals im Stiftbuch des Klosters von 1480/81 separat unter der Überschrift »Greymotzwinkel – der Besitz um Adelshausen«²⁰ aufgeführt. Ab etwa 1530 erschien der um Adelshausen gelegene Grundbesitz der Zisterze unter der Einteilung »Stift vor dem Wald – Adelshausen«²¹. Stets war dieser Teil der Fürstenfelder Grundherrschaft der kleinste und hätte sicherlich auch vom »Unterzentrum« in St. Leonhard in Inchenhofen mitverwaltet werden können. Daß dennoch jahrhundertlang an einem eigenen Verwaltungsunterzentrum Adelshausen festgehalten wurde, scheint in der frühen Grangie am Ort begründet. Hinweise darauf, daß dieser Besitzteil vom Augsburger Stadthaus des Klosters aus verwaltet wurde oder dieses zumindest geplant war – dafür spricht, daß in den Stiftbüchern zur gleichen Zeit, als das Augsburger Stadthaus aufgegeben wurde, die neue Überschrift mit dem Adelshäuser Besitz auftritt –, sind weder aus den Fürstenfelder Archivbeständen im Hauptstaatsarchiv noch aus den Archivalien des Augsburger Stadtarchivs belegbar.

Auch auf die Grangie in Arnhofen weisen nur wenige Details in den Klosterurkunden hin. Erstmals in der Urkunde (KU FÜ 169 vom 6. 12. 1322), als über den Verkauf eines Hofes in Ainertshofen an Fürstenfeld gesiegelt wurde, erscheint ein »Bruder Chunrad, der Hofmeister von Arnhofen«. Acht Jahre später (KU FÜ 226 vom 15. 10. 1330)²² verzichtete der Freisinger Bürger Hans der Pertelbeck und seine Ehefrau dem Kloster Fürstenfeld gegenüber auf den kleinen Zehnten zu Arnhofen »für solange, als das Kloster mit seinen Pflügen das Land dort selbst bebaut . . .«. Im Jahre 1356 bezeugt Johann, der Hofmeister zu Arnhofen, neben anderen einen Waldankauf (KU FÜ 421 vom 24. 4. 1356). Chunrat, der Kellner von Hollenbach, einigt sich im Jahre 1359 mit der Äbtissin des Klosters Kühbach unweit Inchenhofen wegen vier Fahrten, die er »dem Hofmeister zu Arnhofen« schuldet (KU FÜ 449

vom 9. 8. 1359). Bei der Vergabe zu Leibgeding dieses Kellner-Hofes in Hollenbach war im Jahr 1318 von Fürstenfeld bestimmt worden, daß der Leibgedingnehmer alljährlich u. a. in den Bruderhof (vermutlich den in Arnhofen) kommen soll, um dort seine Abgaben zu entrichten (KU FÜ 133 vom 12. 3. 1318). Letztmalig in Fürstenfelder Urkunden taucht ein Arnhofer Hofmeister auf, als er im Jahre 1363 vor dem Stadtgericht in Aichach als Vertreter der Zisterze Fürstenfeld in einer Erbsache bestellt wird und dort für das Kloster entschieden wird (KU FÜ 470 vom 20. 9. 1363).

Noch keine Eintragung unter dem »Amt Aichach« findet sich im Urbar von 1347/50 zu Arnhofen. Und auch die Klosterurkunden geben vor dem Jahr 1330 keinen Hinweis darauf, auf welche Weise und in welchem Umfang die Grangie in Arnhofen an Fürstenfeld gekommen ist bzw. von diesem gebildet wurde. Während in den 1330er Jahren noch Grundbesitzankäufe am Ort auszumachen sind (KU FÜ 226 und 294 vom 15. 10. 1330 und 25. 11. 1337), muß die vormalige Grangie in Arnhofen um 1365–70 erstmals ausgegeben (verpachtet) worden sein. Hans der Schiem von Arnhofen verzichtet in einer Urkunde vom 25. 1. 1374 (KU FÜ 515) neben anderem auf den Hof zu Arnhofen und erhält dafür einen anderen Hof des Klosters in Walchshofen. Im 15. Jh. (KU FÜ 727, 747 und 746) finden sich dann mehrfach Bestandsrevers für den Kellner in Fürstenfeld über das Arnhofer Gut – zeitweise sogar nur für drei Jahre.

In den späteren Stiftbüchern wird der Besitz in Arnhofen stets unter dem Titel »Stift St. Leonhard in Inchenhofen« aufgeführt. Nach der Einführung der Hoffußrechnung wurden in der Einöde Arnhofen zwei ganze Höfe aufgeführt, die dem Kloster Fürstenfeld bis zur Säkularisation grunduntertänig waren.²³

Die Fürstenfelder Grangien in Puch und Adelzhausen gehörten zum Typ, der innerhalb oder am Rand von Dörfern oder Ortschaften lag. Die Höfe in Pfaffing, Roggenstein und Arnhofen dagegen entsprachen ausnahmslos dem Ideal einer Zisterziensergrangie – abseits der Dorfsiedlung gelegen, in eigener Gemarkung und ohne Rücksichtspflichten auf örtliche Flurgemeinschaften. Im Rahmen der Grundbesitzorganisation und Verwaltung des Klostergrundes sind die Reste der alten Fürstenfelder Grangien deutlich bis zur Säkularisation sichtbar mit den Kastenämtern »Stift vor

dem Wald«, »Puch« und »Roggenstein«. Eine Grangienvorstellung kann man sich selbst noch heute beim Besuch der zwischenzeitlich als Versuchsgüter der Technischen Universität München dienenden früheren Fürstenfelder Grangien in Puch und Roggenstein bilden.

Anmerkungen:

¹ Werner Rösener: Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. In: Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, Köln 1982, S. 137.

² Zur Ausstattung von Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster vgl. Hans Wiswe: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster, Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe. In: Braunschweiger Jahrbuch Nr. 34, Braunschweig 1953.

³ Forschungskolloquium des Projektschwerpunktes »Vergleichende Ordensforschung« am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin anlässlich der Ausstellung in Aachen, 25. bis 28. Sept. 1980.

⁴ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterurkunden (KU) Fürstenfeld (FÜ) Nr. 4 vom 22. 2. 1266.

⁵ Gerhard Führer: Chronicon Fürstenfeldense. Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 3920, § 61.

⁶ Adolf Sandberger: Der Bruderhof in Puch – Pfaffing bei Fürstenfeldbruck, Lech-Isar-Land, Jahrbuch für 1956, S. 53–59.

⁷ KL FÜ 582 fol. 8 »in officio Dachau«.

⁸ Klaus Wollenberg: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklusters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte. Frankfurt-New York 1984, S. 230 ff. (Europäische Hochschulschriften III/210).

⁹ Ebenda S. 234.

¹⁰ Ebenda S. 231.

¹¹ 1 Jauchert umfaßte in Bayern in der Neuzeit 3450,042 m².

¹² Klaus Wollenberg 220 ff. (18 Tagwerk Buchenholz).

¹³ Klaus Wollenberg: Die Stadthäuser des Klosters Fürstenfeld. Amperland 20 (1984) 559–561.

¹⁴ Klaus Wollenberg 230 f.

¹⁵ Clemens Böhne: Die alte Pfarrkirche von Pfaffing. Amperland 11 (1975) 73.

¹⁶ Klaus Wollenberg: Der Fürstenfelder Mühlenbesitz. Amperland 21 (1985) 17–20.

¹⁷ 1 Pifang ist ein Beet von 1,5 bis 1,8 m Breite.

¹⁸ Clemens Böhne: Unterirdische Gänge und ihre Zweckbestimmung. Amperland 7 (1971) 180–181.

¹⁹ KL FÜ 538 fol. 18.

²⁰ KL 54 von 1480/81–1485.

²¹ Klaus Wollenberg: 343 f.

²² In Regesta Boica (RB) wird als Ort »Aerbenhouen« genannt.

²³ Gertrud Diepolder: Das Landgericht Aichach. Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 2, München 1950, S. 17.